

## Beitragsreglement für Mitglieder Grindelwald Tourismus

### 1) Mitglieder

Die Mitgliederkategorien von Grindelwald Tourismus bestimmen sich nach Art. 2 der Statuten.

### 2) Beiträge

Aktiv- und Einzelmitglieder bezahlen

- a) einen jährlichen Grundbeitrag von CHF 100.00
- b) durch die Mitgliederversammlung beschlossene Sonderbeiträge.

Passiv- oder Gönnermitglieder bezahlen

- a) einen jährlichen Grundbeitrag von CHF 80.00

Ehrenmitglieder

- a) sind von einer Beitragspflicht befreit

### 3) Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich:

- a) Januar: Verrechnung Grundbeitrag
- b) die Verrechnung von beschlossenen Sonderbeiträgen wird von Fall zu Fall geregelt
- c) die Bezahlung hat innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen

### 4) Austritt während des Jahres

Ein Austritt oder ein Ausschluss befreien nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung bereits vorher fällig gewordener Beiträge und derjenigen für das laufende Geschäftsjahr. Die Erben haften für die gleichen Leistungen.

### 5) Anpassungen

Die Mitgliederbeiträge werden in diesem Beitragsreglement festgelegt und durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie gelten jeweils für ein weiteres Jahr, sofern keine Änderung beschlossen wird.

Der Maximalbeitrag für Mitglieder beträgt CHF 150.00

### 6) Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Beitragsreglement, welches an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2021 genehmigt wird, tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Grindelwald, den 23. Juni 2021

Im Namen von Grindelwald Tourismus

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Peter Egger

Bruno Hauswirth